



**Informationsnummer: INFO 011/18**

Lärmaktionsplanung, Stufe 3, hier: Information über den Stand der Bearbeitung (Vortrag durch das beauftragte Planungsbüro - nur im UVO-Ausschuss)

**- öffentlich -**

**Bauausschuss**

20.08.2018

**Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

22.08.2018

Anlagen

Anlagen:

*Anlage 1 – Entwurf Lärmaktionsplan 3. Runde (Projektbüro Richter-Richard)*

Kleinmachnow, den 14.08.2018

### **Information über den Stand der Bearbeitung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (siehe **Anlage 1**) für die Gemeinde Kleinmachnow wird gemäß § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Zeit vom 20.08.2018 bis zum 07.09.2018 öffentlich ausgelegt.

Der Lärmaktionsplan legt lärmschützende Maßnahmen für die nächsten Jahre fest und beschreibt langfristige Strategien zur Lärminderung. Ziel ist dabei, die Zahl der durch Lärm betroffenen Haushalte zu verringern. Die Aussagen des Lärmaktionsplanes sind bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit soll zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört werden. Sie erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. In einem konstruktiven Dialog zwischen Öffentlichkeit, Verwaltung und Fachexperten sollen verschiedene Interessen zusammengeführt und Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten erfasst werden. Sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen und Institutionen, die die Öffentlichkeit repräsentieren, können durch Vorschläge und Anregungen für Lärminderungsmaßnahmen ihre Zuarbeit leisten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung folgt der Abwägungsprozess, einschließlich Abwägungs- und Billigungsbeschluss durch die Gemeindevertretung.